

EINLADUNG

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

vom Dienstag, 9. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Schulhaus Fischbach

TRAKTANDEN

1. Politische Kontrolle und Steuerung
 - 1.1 Orientierung des Gemeinderates
 - 1.2 Genehmigung des Jahresberichts 2025 mit Jahresrechnung 2025
 - 1.3 Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und der Controllingkommission
2. Teiländerung der Gemeindeordnung
3. Umfrage und Infos
 - 3.1 Prioris/Swisscom – Ausbau Glaserfasernetz
 - 3.2 Umfrage und Infos

AKTENAUFCLAGE

Die den Abstimmungsvorlagen zugrundeliegenden Akten liegen ab dem 19. Mai 2026 auf der Gemeindeverwaltung Fischbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt ist, wer bis zum 4. Juni 2026 in der Gemeinde Fischbach gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindeverwaltung Fischbach auf.

Fischbach, 21. April 2026

Gemeinde Fischbach
Gemeinderat

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Gemeindepräsidentin	3
Traktandum 1	
Politische Kontrolle und Steuerung	4
Orientierung des Gemeinderates	4
Bilanz	5
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	6
Investitionsrechnung nach Kostenarten	7
Geldflussrechnung	8
Investitionsrechnung (ergänzt Budget 2025), Finanzkennzahlen	9
Sonderkreditkontrolle	10
Jahresbericht 1 Präsidiales	11 – 12
Jahresbericht 2 Bildung	13 – 14
Jahresbericht 3 Gesundheit und Soziales	15 – 16
Jahresbericht 4 Sicherheit, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	17 – 18
Jahresbericht 5 Steuern, Finanzen	19 – 20
Antrag des Gemeinderates	21
Anhang zur Jahresrechnung	22 – 25
Beteiligungsspiegel	26 – 28
Anlagespiegel	29 – 31
Berichte der Revisionsstelle und der Controllingkommission	32 – 34
Traktandum 2	
Teiländerung der Gemeindeordnung	35
Traktandum 3	
Umfrage und Infos	36

VORWORT DER GEMEINDEPRÄSIDENTIN

Das Jahr 2025 verlief in gewohnten Bahnen. Nach den grossen Feierlichkeiten im Vorjahr kehrte langsam wieder Normalität in unsere Gemeinde ein. Es konnten einige Projekte neu angegangen und bereits laufende langsam zum Abschluss gebracht werden.

PRIORIS und Swisscom einigten sich im Frühling 2025 über eine Kooperation zum Glasfaserausbau. Dies ermöglicht unser ursprüngliches Ziel, jeder der möchte wird mit Glasfaser erschlossen, weiterhin zu realisieren. Die Anmeldungen sind inzwischen abgeschlossen. Die Planungsarbeiten für Fischbach sind nun voll im Gang. Dank dem durch die Gemeindeversammlung im November 2025 genehmigten Sonderkredit werden die Kosten solidarisch durch die Gesamtbevölkerung getragen.

Die Ortsplanungsrevision ging Mitte 2025 in die öffentliche Auflage. Mit einer Infoveranstaltung an der Gemeindeversammlung im Juni 2025 wurde die Bevölkerung über die überarbeiteten Reglemente und Pläne informiert. Es erfolgten keine Einsprachen und die wenigen Eingaben wurden vom Gemeinderat und der Ortsplanungskommission bearbeitet und konnten alle bereinigt werden. Schlussendlich wurde die Ortsplanungsrevision von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung im November 2025 genehmigt und an den Regierungsrat verabschiedet.

Zum Rechnungsabschluss 2025. Einmal mehr darf ein Gewinn ausgewiesen werden. Dass dieser heuer rund CHF 259'051.21 beträgt, hat den Gemeinderat sehr gefreut. Trotz Mehrausgaben bei der Gesundheit und der Bildung konnte ein positiver Abschluss erzielt werden. Dies war nur möglich durch Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern. Der Steuerertrag pro Einheit und Einwohner beträgt CHF 1'231.80 und liegt damit ca. CHF 69.- über demjenigen des Vorjahres. Wir hoffen das diese positive Entwicklung nachhaltig sein wird. Die genauen Zahlen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ich hoffe, dass am 9. Juni möglichst viele Stimmberechtigte den Weg in die Mehrzweckhalle finden. Denn nur mit dem Mitwirken der Bevölkerung kann der Gemeinderat seine Arbeit sinnvoll gestalten.

Fischbach, im Mai 2026

Eliane Graber, Gemeindepräsidentin

Traktandum 1

Politische Kontrolle und Steuerung

- 1.1 Orientierung des Gemeinderates
- 1.2 Genehmigung des Jahresberichts 2025 mit Jahresrechnung 2025
- 1.3 Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und der Controllingkommission

1.1 Orientierung des Gemeinderates

Mit dem Jahresbericht legt der Gemeinderat Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramm sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Den Jahresbericht hat der Gemeinderat den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen. Der Jahresbericht hat gemäss § 17 FHGG Folgendes zu enthalten:

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b. die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c. die Jahresrechnung
- d. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Die Jahresrechnung umfasst gemäss § 46 FHGG:

- a. die Bilanz
- b. die Erfolgsrechnung
- c. die Investitionsrechnung
- d. die Geldflussrechnung
- e. den Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung gemäss § 53 FHGG:

- a. führt an, in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind
- b. fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen
- c. enthält einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel
- d. enthält einen Beteiligungsspiegel
- e. enthält einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- f. enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind
- g. zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf

1.2 Genehmigung des Jahresberichts 2025

BILANZ PER 31.12.2025

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2025	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2025
1	Aktiven	7'740'319.34	22'477'920.20	22'334'384.67	7'883'854.87
10	Finanzvermögen	4'183'501.01	21'985'683.65	21'328'872.07	4'840'312.58
10	Umlaufvermögen	3'390'616.01	21'473'426.25	21'319'051.27	3'544'990.99
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'491'715.57	12'366'504.11	12'258'299.37	1'599'920.31
101	Forderungen	696'694.94	5'038'988.34	5'088'522.15	647'161.13
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'200'000.00	3'250'000.00	3'200'000.00	1'250'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'205.50	817'933.80	772'229.75	47'909.55
10	Anlagevermögen	792'885.00	512'257.40	9'820.80	1'295'321.60
107	Finanzanlagen	3.00			3.00
108	Sachanlagen FV	792'882.00	512'257.40	9'820.80	1'295'318.60
14	Verwaltungsvermögen	3'556'818.33	492'236.55	1'005'512.60	3'043'542.28
140	Sachanlagen VV	2'482'650.00	243'149.20	707'727.60	2'018'071.60
142	Immaterielle Anlagen	125'310.75	28'198.35	2'843.90	150'665.20
144	Darlehen	11'535.60	82'553.00		94'088.60
145	Beteiligungen, Grundkapital	90'000.00		82'553.00	7'447.00
146	Investitionsbeiträge	847'321.98	138'336.00	212'388.10	773'269.88
2	Passiven	7'740'319.34	12'453'468.17	12'309'932.64	7'883'854.87
20	Fremdkapital	2'179'780.23	11'821'756.81	11'921'758.00	2'079'779.04
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'175'088.55	11'610'406.91	11'539'425.87	1'246'069.59
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	381'994.33	211'349.90	381'994.33	211'349.90
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00			0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00			500'000.00
209	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen	122'697.35		337.80	122'359.55
29	Eigenkapital	5'560'539.11	631'711.36	388'174.64	5'804'075.83
290	Spezialfinanzierungen im EK	941'221.76	30'742.26	346.20	971'617.82
291	Fonds	28'487.90			28'487.90
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	365'938.08		45'910.55	320'027.53
299	Bilanzüberschuss	4'224'891.37	600'969.10	341'917.89	4'483'942.58
Total Aktiven		7'740'319.34	22'477'920.20	22'334'384.67	7'883'854.87
Total Passiven		7'740'319.34	12'453'468.17	12'309'932.64	7'883'854.87

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN GESTUFT

		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
30	Personalaufwand	1'313'826.60	1'339'720	1'351'565.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	397'782.05	302'850	319'718.06
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	161'797.15	164'900	166'343.90
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	46'554.87	15'650	30'742.26
36	Transferaufwand	2'152'199.20	2'343'450	2'387'730.52
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'183'042.53	1'190'370	1'237'672.62
	betrieblicher Aufwand	5'255'202.40	5'356'940	5'493'772.61
40	Fiskalertrag	-1'996'645.27	-1'733'000	-2'090'583.21
41	Regalien und Konzessionen	-32'237.70	-30'300	-30'186.55
42	Entgelte	-301'564.88	-212'600	-243'889.76
43	Verschiedene Erträge	-7'058.05	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-708.80	-1'450	-684.00
46	Transferertrag	-2'009'892.26	-2'107'500	-2'064'736.03
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'183'042.53	-1'190'370	-1'237'672.62
	betrieblicher Ertrag	-5'531'149.49	-5'275'220	-5'667'752.17
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-275'947.09	81'720	-173'979.56
34	Finanzaufwand	58'947.21	30'050	28'552.35
44	Finanzertrag	-78'454.46	-67'350	-67'713.45
	Finanzergebnis	-19'507.25	-37'300	-39'161.10
	Operatives Ergebnis	-295'454.34	44'420	-213'140.66
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-46'463.55	-46'000	-45'910.55
	Ausserordentliches Ergebnis	-46'463.55	-46'000	-45'910.55
90	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-341'917.89	-1'580	-259'051.21
7500	Vernetzungsprojekt Hinterland	666.70	-450	346.20
7200	Abwasserbeseitigung	-17'285.40	-15'200	-23'709.10
7330	Abfallwirtschaft	-7'416.47	1'100	-7'033.16
	Total	-24'035.17	-14'550	-30'396.06

INVESTITIONSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN GESTUFT

	Rechnung 2024	ergänzendes Budget 2025	Rechnung 2025
50 Sachanlagen	-17'488.30	140'000	28'198.35
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	50'622.35		
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	90'000.00		
56 Eigene Investitionsbeiträge	41'668.70	75'400	34'496.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)	164'802.75	215'400	62'694.35
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			-378'111.30
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12'633.60	10'000	-5'880.00
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionseinnahmen (+)	-12'633.60	-10'000	-383'991.30
Nettoinvestitionen	152'169.15	205'400	-321'296.95
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung			
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft			
Total Investitionsausgaben (-)	0.00	0	0.00
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-12'633.60	-10'000	-5'880.00
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft			
Total Investitionseinnahmen (+)	-12'633.60	-10'000	-5'880.00

GELDFLUSSRECHNUNG

	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	341'917.89	259'051.21
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	202'308.45	191'979.10
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	25'577.70	49'533.81
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'073.60	-45'704.05
+/- Wertberichtigungen	0.00	
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	124'474.25	107'761.09
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	49'279.38	-184'484.43
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	45'846.07	30'058.26
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen/Entnahmen Eigenkapital	-45'910.55	-45'910.55
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	742'419.59	362'284.44
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-164'802.75	-62'694.35
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	12'633.60	383'991.30
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-152'169.15	321'296.95
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	11'641.60	13'840.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-31'457.25	
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-171'984.80	335'136.95
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-600'000.00	-50'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		-502'436.60
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-600'000.00	-552'436.60
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-171'984.80	335'136.95
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-600'000.00	-552'436.60
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-771'984.80	-217'299.65
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-474'216.70	-36'780.05
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-474'216.70	-36'780.05
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	742'419.59	362'284.44
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-771'984.80	-217'299.65
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-474'216.70	-36'780.05
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-503'781.91	108'204.74
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.2024	1'491'715.57	1'599'920.31
- Stand flüssige Mittel per 01.01.2024	1'995'497.48	-1'491'715.57
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-503'781.91	108'204.74
Kontrolltotal (=Investitionen ins FV: Solaranlage, Sanierung Gde'haus)	0.00	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG KREDITÜBERTRAGUNGEN

Ergänzttes Budget 2025 - Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget 2025 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben	215'400	0	0	0	215'400
(alle Aufgabenbereiche)					
1 Präsidiales	120'000	0	0	0	120'000
Sanierung Gemeindehaus	120'000	0	0	0	120'000
4 Sicherheit, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung,	954'00	0	0	0	95'400
UHG / Waldstrassensnierung	37'900				37'900
WGF / Leitungssanierung Leimbütz	37'500	0	0	0	37'500
Revision Ortsplanung	20'000	0	0	0	20'000
5 Steuern, Finanzen	0	0	0	0	0

FINANZKENNZAHLEN

		Grenzwert	2023	2024	2025
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0 %	273.57 %	279.02 %	135.4 %
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0 %	12.60 %	12.2 %	9.6 %
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4 %	- 0.2 %	- 0.4 %	- 0.2 %
d. Kapitaldienstanteil	max.	15 %	4.9 %	4.1 %	4.0 %
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150 %	- 58.9 %	- 71.1 %	- 72.2 %
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	- 2'204.77	- 2'767.57	- 3'680.71
f. Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner	max.	3'000	- 1'354.19	- 1'843.57	- 2'732.27
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200 %	47.7 %	37.5 %	38.4 %

Sämtliche Kennzahlen können seit Jahren eingehalten werden. Nettoschulden hat die Gemeinde keine. Vielmehr hat das Vermögen kontinuierlich zugenommen.

SONDERKREDITKONTROLLE

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.2024	ergänztes Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26	
0290	Gemeindehaus										
5040	Sanierung / Einbau Solaranlage				120'000.00		0.00				Finanzvermögen
6040	Übertragung Hochbauren ins FV							378'111.30			
6150	Gemeindestrassen										
5660.01	Sanierung Waldstrassen				37'900.00		20'656.00				
7110	Wasserversorgung Fischbach (WGF)										
5660.02	Leitungersatz Leimbütz				37'500.00		13'840.00				
7200	Abwasserbeseitigung										
6390.01	ARA-Anschlussgebühren					10'000.00		5'880.00			
7900	Raumordnung										
5090.01	Gesamtrevision Ortsplanung	28.04.2022	150'000.00	122'466.85	20'000.00		28'198.35		150'665.20	-665.20	
	Total Ausgaben / Einnahmen				215'400.00	10'000.00	62'694.35	383'991.30			
9990	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	205'400.00	321'296.95	0.00			
5900.01	Passivierung der Einnahmen				10'000.00		383'991.30				
6900.01	Aktivierung der Ausgaben					215'400.00		62'694.35			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative (Gemeindeversammlung/Urnenbüro/Controllingkommission)
- Exekutive (Gemeinderat)
- Verwaltung (allgemein, Steueramt, Teilungsamt, EWK, Zivilstandsamt, Betreibungsamt, AHV-Zweigstelle)
- Liegenschaften (Gemeindeverwaltung)
- Kultur und Tourismus (Kulturförderung, Dorfkultur, Ortszeitung, Vereine, Gewerbe)

Der Gesamtgemeinderat unter Leitung der Gemeindepräsidentin setzt die Ziele, leitet zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und ist dafür besorgt, dass die Stimmberechtigten zeitnah über die Geschäfte entscheiden können. Die Gemeindepräsidentin führt die Verwaltung. Sie stellt in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberin einen schnellen, unbürokratischen und zielorientierten Vollzug der Verwaltungsdienstleistungen sicher. Weiter ist sie besorgt für die rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Die Gemeindepräsidentin vertritt die Gemeinde nach aussen.

Lagebeurteilung

Die Gemeindestrategie 2016 - 2026 bildet eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Fischbach ist eine lebendige Gemeinde. Dazu

tragen insbesondere eine vielfältige Kulturlandschaft und das aktive Dorfleben bei. Zusammenarbeit ist dabei ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Die zunehmende Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen der Gemeinde und den Kunden.

Dank der Einführung von GEVER können die meisten Geschäftsfälle digital bearbeitet und archiviert werden. Die Sitzungsvorbereitung des Gemeinderates erfolgt digital.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

In Kenntnis der knappen finanziellen und personellen Ressourcen funktioniert die Gemeindeverwaltung gut. Durch hohe Agilität und Flexibilität sowie laufenden Optimierungen kann sie die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger fristgerecht und effizient erbringen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Fischbach ist und bleibt eine selbständige Gemeinde.
- Pflegen der regionalen Zusammenarbeit
- Familiäre Gemeinde mit einer offenen Bevölkerung

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	hoch	Erhalt einer intakten Dorfgemeinschaft (Gesprächsbereitschaft des Gemeinderates)
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organe und Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren und zur Mitarbeit motivieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausende)

Projekte	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Sanierung Gemeindehaus	umgesetzt	120	2024/25	IR	120	124
Überführung Gemeindeverwaltung ins Finanzvermögen	umgesetzt	-	2025	IR	-	378

Messgrössen

Messgrösse/Art	Zielgrösse	B 2025	R 2025
Die Bevölkerungszahl der Gemeinde nimmt nicht ab	750	728	750
Regelmässigen Information der Öffentlichkeit über die Behörden- und Verwaltungstätigkeit (Anzahl Einsendungen)	4	4	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget		394'750	419'642	24'892
Total	Aufwand	1'076'100	1'108'310	
	Ertrag	-681'350	-688'668	
(Kosten)				
Leistungsgruppen				
Legislative	Aufwand	49'300	46'868	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	49'300	46'868	-2'432
Exekutive	Aufwand	370'700	368'733	
	Ertrag	-246'900	-245'825	
	Saldo	123'800	122'907	-893
Verwaltung	Aufwand	506'200	523'505	
	Ertrag	-378'900	382'704	
	Saldo	127'300	140'800	13'500
Gemeindeverwaltung (Liegenschaft)	Aufwand	55'250	50'717	
	Ertrag	-55'250	-50'717	
	Saldo	0	0	0
Kultur/Tourismus	Aufwand	94'650	118'487	
	Ertrag	-300	-9'421	
	Saldo	94'350	109'065	14'715
Investitionsrechnung				
Ausgaben		120'000	0	
Einnahmen		0	378'111.30	0
Nettoinvestitionen		120'000	-378'111.30	-498'111.30

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Präsidiales schliesst rund CHF 24'892.— schlechter als budgetiert ab. Ins Gewicht fallen: Personalaufwand Verwaltung/Steueramt + CHF 10'200.—: Abgeltung von Mehrstunden, Zuzug von Fachkräften. Informatik-Aufwand: + CHF 5'500.—. Dieser Mehraufwand ist unter anderem der Einführung des neuen Kreditorenprogramms und der damit verbundenen Support-Leistungen geschuldet. Weiter wurde ein zusätzlicher Cloudbearbeitungsplatz eingerichtet.

Kultur: Repräsentationen: + 5'800.—. Der Gemeindebeitrag an die Gewerbeausstellung GAZ25 von CHF 6'000.— waren im Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt.

Höhere Umlagen vom Schulhaus her in der Höhe von CHF 6'800.—.

Investitionsrechnung

Die Sanierung des Gemeindehauses mit dem Aufbau einer Photovoltaikanlagen betrifft das Finanzvermögen. Diese Ausgaben wurden nicht mehr der Investitionsrechnung belastet.

Die Überführung der Gemeindeverwaltung ins Finanzvermögen generierte Einnahmen von CHF 378'111.30. Die Neubewertung des gesamten Gemeindehauses erfolgt im Rechnungsjahr 2026.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- obligatorische Schule (Basisstufe, Primarschule, Sekstufe 1, Schulleitung, Bildungskommission, Schülertransport, Schulbibliothek)
- Musikschule Region Willisau
- Schulische Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit)
- Sonderschulung (Integrative Sonderschulung in Fischbach sowie Kantonsbeitrag für die Finanzierung der kantonalen Sonderschulen)
- Spielgruppe Fischbach
- Schulgesundheit
- Schulliegenschaften (Schulhaus Farnernstrasse)

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen (§ 5 Volksschulgesetz).

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Fischbach verfügt auf Stufe Basisstufe und Primarschule über ein gutes, dorfeigenes Schulangebot. Dieses gilt es zu erhalten und zu stärken. Die Vielfältigkeit der Schule mit ihren zahlreichen Projekten wird unterstützt. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird von Bildungskommission und Gemeinderat im Auge behalten sodass bei Bedarf frühzeitig Massnahmen geprüft und zeitnah umgesetzt werden. Die Schule leistet einen wichtigen Beitrag zum Gemeindeleben.

Lagebeurteilung

Die Schule Fischbach ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 ist eine Herausforderung, welche die Schule noch die nächsten Jahre beschäftigen wird. Die Digitalisierung ist auf dem Vormarsch und zeigt sich in der Aufwertung des Informatikunterrichts im Lehrplan 21 (LP21). Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept wurde erarbeitet und ist die Grundlage für die Ausrichtung der IT-Ausrüstung der nächsten Jahre. Die Werterhaltung der Schulanlage ist sicherzustellen. Eine stetige Herausforderung sind die sinkenden Schülerzahlen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Sinkende Schülerzahlen	Zusammenlegung von Klassen	hoch	Änderung Schulstruktur (Zusammenlegung von Klassen)
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben des Kantons	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
-						

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2025	R 2025
Durchschnittliche Abteilungsgösse	Anzahl Schüler	16	16	16
Schüler Sekstufe 1	Anzahl Schüler	-	32	32

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget		1'131'220	1'199'906	68'686
Total	Aufwand	2'480'700	2'807'908	
	Ertrag	-1'349'520	-1'608'002	
Leistungsgruppen				
Obligatorische Schule	Aufwand	1'771'790	2'106'313	
	Ertrag	-894'620	1'157'332	
	Saldo	877'170	948'980	71'810
Musikschule Reg. Willisau	Aufwand	20'300	15'256	
	Ertrag	0	5'256	
	Saldo	20'300	10'000	-10'300
Schulische Dienste	Aufwand	60'950	61'463	
	Ertrag	0	6'487	
	Saldo	60'950	54'976	-5'974
Sonderschulung	Aufwand	301'250	259'447	
	Ertrag	-136'200	-83'701	
	Saldo	165'050	175'745	10'695
Spielgruppe	Aufwand	6'300	10'422	
	Ertrag	-2'100	-3'400	
	Saldo	4'200	7'022	2'822
Schulgesundheits	Aufwand	3'550	3'181	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	3'550	3'181	-369
Schulliegenschaften	Aufwand	316'600	351'823	
	Ertrag	-316'600	-351'823	
	Saldo	0	0	0
Investitionsrechnung				
	Ausgaben	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Die Mehrausgaben von CHF 68'686.— bei der Leistungsgruppe obligatorische Schule stammen im Wesentlichen: Obligatorische Schule: + 37'800.— höherer Personalaufwand – aufgrund von Massnahmen des Kantons zur Attraktivierung des Lehrberufs sowie zu tief budgetierte Beiträge an die berufliche Vorsorge bei sämtlichen Lehrkräften. Höherer Aufwand von + CHF 9'100.— bei den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

Die Schulleiterin hat ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die neue Besoldungseinstufung blieb bei der Budgetierung unberücksichtigt.

Schulhaus: Kauf PV-Anlage von der Windgenossenschaft für CHF 20'200.—. Zusätzliche Ausgaben für Unterhalt Hauswartraum: + CHF 4'400.—. Hingegen wurde der Wasserschaden grösstenteils von der Versicherung gedeckt.

Investitionsrechnung

Keine Ausgaben.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst nun die folgenden Leistungsgruppen:

- Gesundheit (Langzeitpflege und Spitex) sowie übriges Gesundheitswesen
- Kinds- und Erwachsenenschutz (KESB, Mandatsführung)
- Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen AHV/IV, Familienzulagen
- Sozialamt, Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe, SoBZ

Ziel der Sozialhilfe ist, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern (§ 2 Sozialhilfegesetz).

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Fischbach leistet vorzugsweise Hilfe zur Selbsthilfe. Die erbrachten Hilfeleistungen werden periodisch auf ihre Wirksamkeit überprüft. Betagte und Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Lagebeurteilung

Die Mitwirkung der Hilfesuchenden wird eingefordert. Neben der medizinischen Grundversorgung, welche von den Hausärzten getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Region Willisau. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Überalterung der Bevölkerung	Kostensteigerung bei Pflegeheimen und Spitex	hoch	-
Risiko: Komplexe Fälle – Die Klienten sind infolge Krankheit oder Süchten nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung bei WSH und Mandatsführung KESB	hoch	Tragfähige Zusammenarbeit mit SoBZ/KESB sowie weiteren Fachstellen

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Betreuungsgutscheine	Ab 2021	12	2023/28	ER	12	5

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2025	R 2025
Personen in Pflegeheimen				
BESA 1 – 5 / 6 - 12	Anzahl	-	4 / 5	3 / 7
Sozialhilfequote	%	0.5	0.7	1.8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget		1'181'950	1'254'793	72'843
Total	Aufwand	1'181'950	1'313'364	
	Ertrag	0	-58'570	
Leistungsgruppen				
Gesundheit Restfinanzierung	Aufwand	278'600	364'786	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	278'600	364'786	86'186
KESB Willisau-Wiggertal	Aufwand	64'900	105'200	
	Ertrag	0	37'000	
	Saldo	64'900	68'200	3'300
IPV, AHV, EL, FAK	Aufwand	665'600	653'159	
	Ertrag	0	965	
	Saldo	665'600	652'194	-13'406
Sozialamt, Sozialhilfe, SoBZ	Aufwand	172'850	190'218	
	Ertrag	0	20'605	
	Saldo	172'850	169'612	-3'238
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Bei den Pflegeheimen ist die Gemeinde für die Restfinanzierung verantwortlich. Je nach BESA-Einstufung und Heim fallen diese Kosten unterschiedlich aus. Im Budget wurde dazu CHF 220'000.— eingesetzt. Letztendlich mussten CHF 257'514 ausgegeben werden. Deutlich höher waren ebenfalls die Ausgaben bei der Spitex. Mit Ausgaben von CHF 98'684.— (Budget: 48'000.—) liegt Fischbach bei der Spitex Willisau bei den Pro Kopf-Ausgaben an der Spitze. Das heisst, dass weiterhin zahlreiche Familien ihre pflegebedürftigen Angehörige zusammen mit der Spitex lange im gewohnten Umfeld betreuen.

Investitionsrechnung

Keine Ausgaben.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung umfasst nun die folgenden Leistungsgruppen:

- Raumordnung (Grundbuch, Bauamt)
- Sicherheit (Feuerwehr, Schiesswesen, Zivilschutz)
- Verkehr (Gemeindestrassen, ÖV)
- Umwelt (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, Arten-, Landschaftsschutz, reg. Vernetzungsprojekt, Energie)

Die Aufgaben im Bereich öffentlicher Sicherheit werden regional als Verbundaufgabe gelöst. Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie das kommunale Strassennetz sind vorhanden. Um grosse Schäden zu verhindern müssen die Anlagen müssen laufend unterhalten werden. Eine intakte Kulturlandschaft trägt massgeblich zur Attraktivität und Wohnkomfort von Fischbach bei. Dass diese nicht zum Nulltarif zu haben ist, muss allen klar sein.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für den Erhalt der Infrastruktur werden Mehrjahresplanungen stetig aktualisiert, für vorgesehene Massnahmen sind wo möglich, genügend finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Lagebeurteilung

Die Aufgaben im Bereich Sicherheit können dank guter Zusammenarbeit und klaren Strukturen gut erfüllt werden. Die gemeinsame Feuerwehr Zell-Ufhusen-Fischbach ist personell und finanziell gut aufgestellt. Mit Überraschungen muss nicht gerechnet werden.

Im Bereich Infrastruktur stehen grössere Investitionen an, welche dank Mehrjahresprogrammen überschaubar und tragbar sind.

Das kommunale Bau- und Zonenreglement und der kantonale Richtplan bilden die Vorgaben für die räumliche Entwicklung der Gemeinde.

Um unser Ökosystem bestmöglich zu erhalten, beteiligen wir uns am regionalen Vernetzungsprojekt Hinterland.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unterhalt des Strassen-/Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen können zu grossen Kostenschüben führen	mittel	enge Zusammenarbeit mit UHG-Vorstand periodischer Unterhalt
Risiko: Wassergenossenschaft Fischbach	Übernahme durch Gemeinde mangelhafte Wasserqualität	mittel mittel	Enge Begleitung des Vorstandes do.

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Güterstrassensanierung	Geplant	209	2025-2028	IR	38	20
WGF/Leitungssanierung Leimbütz	Geplant	37	2025	IR	37	13
Ortsplanungsrevision	Im Bau	150	022-2026	IR	20	28

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2025	R 2025
Sanierte Strassenkilometer	Km	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget		356'900	305'071	-51'829
Total	Aufwand	573'900	576'081	
	Ertrag	217'000	271'010	
Leistungsgruppen				
Raumordnung	Aufwand	79'300	72'901	
	Ertrag	-17'500	-13'734	
	Saldo	61'800	59'166	-2'634
Sicherheit	Aufwand	98'400	120'659	
	Ertrag	-34'850	-68'507	
	Saldo	63'550	52'151	-11'399
Verkehr	Aufwand	188'400	185'347	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	188'400	185'347	-3'053
Umwelt	Aufwand	207'800	197'173	
	Ertrag	-164'650	-188'767	
	Saldo	43'150	8'405	-34'745
Investitionsrechnung				
Ausgaben		95'400	62'694	
Einnahmen		-10'000	-5'880	
Nettoinvestitionen		85'400	56'814	-28'585

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Feuerwehr: + 11'900.— Mehreinnahmen bei den Feuerwehersatzabgaben.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung: + CHF 8'100.— Mehreinnahmen bei den Betriebsgebühren. Da sich der Unterhalt der Anlagen in Grenzen hielt, konnten rund CHF 23'700.— als Einlage in die Spezialfinanzierung getätigt werden.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung: + CHF 1'600.— Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren. Dazu kommt noch eine Gewinnausschüttung von CHF 2'800.— des Zweckverbandes. Als Einlage in die Spezialfinanzierung waren CHF 7'000.— möglich.

Investitionsrechnung

Sanierung der Waldstrassen im Leimbützerwald.

Abrechnung der Leitungssanierungen im Gebiet Leimbütz durch die Wassergenossenschaft. Dank der letztjährigen Rückstellung wird die Rechnung 2025 damit nur noch mit CHF 13'198.— belastet.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern/Finanzen umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Steuern (ordentliche Steuern, Sondersteuern)
- Finanzen übrige (Finanzausgleich)
- Zinsen
- Ertrag Finanzvermögen (Wohnungen Gemeindehaus)
- Abschluss

Bezug zum Legislaturprogramm

Fischbach ist bestrebt, den geringen finanziellen Spielraum effizient zu nutzen und mit einer verantwortungsvollen Politik zu einer nachhaltigen Stärkung der Gemeindefinanzen beizutragen. Dazu gehört auch die Einhaltung der Finanzkennzahlen.

Lagebeurteilung

Die Steuererträge der letzten Jahre machen Hoffnung. Innerhalb von 10 Jahren stieg der Steuerertrag pro Einwohner und Einheit von CHF 651.00 auf heute CHF 1'231.80. Trotzdem kann das kantonale Mittel von CHF 1'709.— noch nicht erreicht werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von guten Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen	hoch	Zeitgemässen Standard aller Infrastrukturen anstreben. Fischbach soll als Wohnort attraktiv bleiben
Risiko: Zinserhöhungen	Höhere Kosten	mittel	Zurückhaltung bei Neuverschuldungen

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Steuergesetzrevision	läuft	500	Ab 2025	ER	-104	0

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2025	R 2025
Steuerertrag pro Einheit/Einwohner	CHF	1'000.00	1'000	1'231
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.20	2.20
Stand definitiven Steuerveranlagungen	%	min. 90 %	95	95
Ressourcenausgleich (Ertrag in Tausenden)	CHF		799	799

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget		-3'066'400	-3'438'465	-372'065
Total	Aufwand	74'300	60'335	
	Ertrag	-3'140'700	-3'498'801	
Leistungsgruppen				
Steuern	Aufwand	2'600	-11'690	
	Ertrag	-1'738'000	-2'092'983	
	Saldo	-1'735'400	-2'104'673	-369'273
Finanzen übrige	Aufwand	8'900	8'903	
	Ertrag	-1'215'300	-1'216'212	
	Saldo	-1'206'400	-1'207'309	-909
Zinsen	Aufwand	10'400	17'406	
	Ertrag	-92'700	-92'522	
	Saldo	-82'300	-75'116	7'184
Finanzvermögen	Aufwand	52'400	45'716	
	Ertrag	-94'700	-97'083	
	Saldo	-42'300	-51'366	-9'066
Abschluss	Aufwand	0	0	
	Ertrag	-1'580	-259'051	-257'471
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Steuererträge

Natürliche Personen bei einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Einkommenssteuern	1'360'900	1'574'015	213'115
Vermögenssteuern	170'400	226'214	55'814
Quellensteuern	30'000	47'762	17'762
Sondersteuern auf Kapitalzahlungen, Liquidationen	60'000	120'001	60'001

Juristische Personen

Gewinnsteuern	35'000	47'384	12'384
Kapitalsteuern	14'000	15'631	1'631

Der Mehrertrag bei den Steuereinnahmen beträgt insgesamt CHF 360'700.—. Der Steuerertrag pro Einheit und Einwohner beträgt CHF 1'231.80 und liegt damit ca. CHF 69.— über demjenigen des Vorjahres.

Sondersteuern

Handänderungssteuern	10'000	38'665	28'665
Grundstückgewinnsteuern	40'000	4'592	-35'408
Erbschaftssteuern	0	0	0

ANTRAG DES GEMEINDERATES ZUM JAHRESBERICHT 2025 AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 259'051.21 und Bruttoinvestitionen von CHF 62'694.35 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 12. August 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. August 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

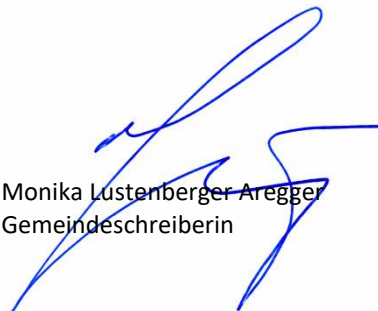
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Fischbach, 21. April 2026

Gemeinde Fischbach
Gemeinderat



Eliane Graber
Gemeindepräsidentin



Monika Lustenberger Aregger
Gemeindeschreiberin

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Genehmigung von Kreditüberschreitungen (gem. § 15 Abs. 3 FHGG)

§ 15 FHGG Bewilligte Kreditüberschreitung:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat in der Erfolgsrechnung 2025 die folgenden Kreditüberschreitung bewilligt:

Aufgabenbereich Präsidiales: CHF 24'892.— (Begründung siehe Seite 12 vorstehend)

Aufgabenbereich Schule: CHF 68'686.— (Begründung siehe Seite 14 vorstehend)

Aufgabenbereich Soziales: CHF 72'843.— (Begründung siehe Seite 16 vorstehend)

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gem. § 16 Abs. 2 FHGG)

§ 16 FHGG Kreditübertragung:

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Kreditübertragungen ins Jahr 2026 wurden keine vorgenommen.

Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gem. § 31 FHGG)

§ 30 Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat Fischbach hat die nachfolgend aufgelisteten wesentlichen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese werden laufend überwacht und bei Bedarf und nach Möglichkeit angepasst:

Leistungserbringer	Leistung	Gesetzliche Grundlage
• Wassergenossenschaft Fischbach	Öffentl. Wasserversorgung	Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz
• Verein Kinderbetreuung Willisau und Umgebung	Organisation Tagesstrukturen	Volksschulbildungsgesetz
• Spitex Region Willisau	Hilfe und Pflege zu Hause	Gesundheitsgesetz

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gem. § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungslegungsgrundsätze (gem. § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Fischbach. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise.** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit.** Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- **Vorsicht.** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- **Vollständigkeit.** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Fischbach fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräußerungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen. Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlage- und Rückstellungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Anlagespiegel

Siehe dazu Seite 27 folgend.

Rückstellungsspiegel

Keine Rückstellungen

Eventualverpflichtungen (gem. § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Es liegen keine Eventualverpflichtungen vor.

Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind (gem. § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Es liegen keine finanziellen Zusicherungen vor.

Ereignis nach Bilanzstichtag

Die geopolitische Lage ist zurzeit sehr angespannt. Diese lösen in der Bevölkerung Verunsicherung und Ängste aus.

Eigenkapitalnachweis (gem. § 53 Abs. 1 lit. g FHGG)

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 <u>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</u>	941'222	30'396			971'618
2900.50 <i>Spezialfinanzierung Feuerwehr</i>	-	-			-
2900.60 <i>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</i>	-	-			-
2900.70 <i>Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung</i>	715'495	23'709			739'204
2900.80 <i>Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft</i>	163'885	7'033			170'919
2900.90 <i>Spezialfinanzierung Vernetzungsprojekt</i>	61'841	-346			61'495
291 Fonds im Eigenkapital	28'488	-			28'488
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	365'938	-45'911			320'028
298 Übriges Eigenkapital	-				-
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	341'918		259'051	-341'918	259'051
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	3'882'973			341'918	4'224'891
Total Eigenkapital	5'560'539	-15'514	259'051	-	5'804'076

BETEILUNGSSPIEGEL PER 31.12.2025

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen						
Name, Sitz	Rechtsform	zuständiger Gemeinderat	Zweck	kommunale Aufgabe	Risiko	Mitglied Organe, Delegierte
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
Genossenschaft Windenergie Fischbach	Genossenschaft des privaten Rechts	Roland Häfliger	Förderung alternativer Energien, insbesondere der Windenergie	Nein	Mittel, keine Solidarhaftung, ev. Verlust der Genossenschaftsanteile	Roland Häfliger, Delegierter
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)						
Musikschule Region Willisau	Gemeindeverband	Eliane Graber	Führung und Betrieb einer Musikschule	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (VVG)	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Eliane Graber, Delegierte
Gemeindeverband SoBZ/KESB Region Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband	Beat Vonmoos	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe	mittel, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beat Vonmoos, Delegierte
Alters- und Pflegezentrum Waldruh, Willisau	Gemeindeverband	Beat Vonmoos	Betrieb des Alters- und Pflegezentrums Waldruh in Willisau	Sicherstellung der stationären Langzeitpflege und der Gesundheitsversorgung gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz	mittel, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beat Vonmoos, Delegierter
Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZiSG)	Zweckverband	Beat Vonmoos	institutionelle Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beat Vonmoos, Delegierte
Unterhaltsgenossenschaft Fischbach	Genossenschaft des öffentlichen Rechts	Roland Häfliger	Bau und Unterhalt der Strassen ausserhalb des Siedlungsgebietes	Vollzug Strassenreglement	klein, Haftung auf Genossenschafts-vermögen beschränkt	Roland Häfliger, Vorstandsmitglied
Region Luzern West	Gemeindeverband	Roland Häfliger	Regionaler Entwicklungsträger Regionalpolitik. Koordination regionaler Aufgaben wie Raum- und Richtplanung. Regionale Interessenvertretung gegenüber Dritten	Raumplanung obligatorisch, andere Module freiwillig	mittel, Verbandsgemeinden haben Nachzahlungen im Verhältnis ihrer Beiträge zu leisten	Roland Häfliger, Delegierter
Gemeindeverband Abwasserverband Region Murg	Gemeindeverband (gem. Gemeindegesetz Kt. BE mit Sitz in Wynau BE)	Roland Häfliger	Betrieb einer zentralen Abwasserreinigungsanlage	Vollzug Gewässerschutz-gesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement	klein (Übernahme Aufwandüberschuss gem. genehmigtem Kostenverteiler)	Roland Häfliger, Delegierter

Name, Sitz	Rechtsform	Zuständiger Gemeinderat	Zweck	kommunale Aufgabe	Risiko	Mitglied Organe, Delegierte
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL	Gemeindeverband	Roland Häfliger	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement	klein, kein besonderes Risiko	Roland Häfliger, Delegierter
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich-rechtliche Anstalt	Roland Häfliger	Organisation öffentlicher Verkehr im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	Eliane Graber	Interessevertreter der Gemeinden in verschiedenen Bereichen wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc. und Weiterbildung	Wahrung der Interessen	klein, Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt	-
Pro Region Willisau-Wiggertal	Verein	Eliane Graber	Förderung/Vermarktung touristischer Angebote in der Region, Führung öffentliches Tourismusbüro in Willisau	Umsetzung Kurtaxen- und Beherbergungsreglement	klein, kein besonderes Risiko	Eliane Graber
Trägerverein Energiestadt	Verein	Roland Häfliger	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Roland Häfliger
Raumdatenpool	Verein	Roland Häfliger	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformationsgesetz	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	-
Spitex Region Willisau	Verein	Beat Vonmoos	Erbringung von ambulanten Pflegedienstleistungen	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück	Beat Vonmoos, Delegierte
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	Beat Vonmoos	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beat Vonmoos, Delegierte
Kinderbetreuung Willisau und Umgebung	Verein	Beat Vonmoos	Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung	Kommunales Volksschulanangebot für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	klein, kostenpflichtig, sobald ein Verhältnis eingegangen wird	Beat Vonmoos
Regionales Betreibungsamt	Gemeindevertrag	Eliane Graber	Betrieb eines regionalen Betreibungsamtes	Vollzug Betreibungswesen gem. EGSchKG	klein, Kostenteiler gem. Gemeindevertrag	-
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Gemeindevertrag	Eliane Graber	Betrieb des regionalen Zivilstandsamtes Willisau	Vollzug Zivilstandswesen	klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	-

Name, Sitz	Rechtsform	Zuständiger Gemeinderat	Zweck	kommunale Aufgabe	Risiko	Mitglied Organe, Delegierte
Feuerwehr Zell-Ufhusen-Fischbach	Gemeindevertrag	Roland Häfliger	Betrieb der regionalen Feuerwehr Zell-Ufhusen-Fischbach	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	Roland Häfliger, Mitglied Feuerwehrkommission
Zivilschutzorganisation Region Nord West	Gemeindevertrag	Roland Häfliger	Betrieb der Zivilschutzorganisation Napf	Vollzug Zivilschutzgesetz	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	-
Tierkörpersammelstelle Willisau	Gemeindevertrag	Roland Häfliger	Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörpersammelstelle	Vollzug Gesundheitsgesetz	klein, Aufgabe kann an Einwohnergemeinde zurück fallen	Roland Häfliger
Sekundarschulkreis Zell	Gemeindevertrag	Eliane Graber	Regelung des Volksschulangebots der Sekundarstufe I	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	klein, kein besonderes Risiko	Ein Mitglied der Bildungskommission
Schulische Dienste Willisau	Regierungsratsbeschluss	Eliane Graber	logopädischer Dienst, psychomotorische Therapiestelle, schulpsychologischer Dienst	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	mittel, Solidarhaftung für Betriebskosten	-
Friedhof Grossdietwil	Grundeigentümer (Gesamteigentum)	Roland Häfliger	Betrieb des Bestattungswesens und des Friedhofs Grossdietwil	Vollzug der kant. Verordnung über das Bestattungswesen	klein, Kostenteiler gem. Verteiler	-
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Eliane Graber	Standortmarketing, Ansiedlungen	Vollzug Wirtschaftsförderung, Standortmarketing und Unternehmensansiedlungen	klein, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	-
Wassergenossenschaft Fischbach	Genossenschaft des privaten Rechts	Roland Häfliger	Bau und Betrieb der Wasserversorgung Fischbach	Vollzug Wasserversorgungsgesetz	Mittel, Übernahme der Genossenschaft bei Überschuldung	Roland Häfliger, Vorstandsmitglied
Einfache Gesellschaft Prioris	Einfache Gesellschaft	Eliane Graber	Schnelles, Zukunft fähiges Internet (Bau und Betrieb Ultrahochbreitband)	Vollzug Regionalplanung, Bau und Erhalt Infrastruktur	mittel, höhere Beiträge bei Wegfall von Gemeinden	-

ANLAGESPIEGEL PER 31.12.2025

Kontengr.	Kontonr.	Stufe 1	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ordentl. Abschr.	Umb. Abschr.	Zinsen	Buchwert
					01.01.2025						31.12.2025
- 1070					3.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3.00
	1070.01	Standort	1070.01	BLS	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00
	1070.02	Standort	1070.02	Anteilschein Windenergie	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
- 1080					42'882.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	42'882.00
	1080.00	Standort	1080.001	Landparzelle Bifang	42'882.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	42'882.00
- 1084					1'156'111.30	134'146.10	9'820.80	28'000.00	0.00	23'122.25	1'252'436.60
	1084.00	Standort	1404.013	Gemeindehaus / Solaranlage	0.00	67'390.40	9'820.80	0.00	0.00	0.00	57'569.60
	1084.00	Standort	1404.011	Gemeindehaus/Sanierung 2024-	14'111.30	66'755.70	0.00	0.00	0.00	282.25	80'867.00
	1084.00	Standort	1404.010	Gemeindehaus/Verwaltung	392'000.00	0.00	0.00	28'000.00	0.00	7'840.00	364'000.00
	1084.00	Standort	1084.001	Wohnungen Gemeindehaus inkl. Land	750'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	15'000.00	750'000.00
- 1400					298'120.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'962.40	298'120.00
	1400.01	Standort	1400.010	Land Schulanlagen	298'120.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'962.40	298'120.00
- 1401					149'743.50	0.00	0.00	8'179.80	0.00	2'994.85	141'563.70
	1401.00	Standort	1401.002	Eberseckerstrasse / Sanierung 2017	52'623.65	0.00	0.00	4'047.95	0.00	1'052.45	48'575.70
	1401.00	Standort	1401.006	Oberdorfstasse / Sanierung 2023	73'174.70	0.00	0.00	2'439.15	0.00	1'463.50	70'735.55
	1401.01	Standort	1401.010	Strassenbeleuchtung LED	14'548.10	0.00	0.00	969.85	0.00	290.95	13'578.25
	1401.02	Standort	1401.020	Personenunterstände	9'397.05	0.00	0.00	722.85	0.00	187.95	8'674.20
- 1403					123'756.15	0.00	0.00	2'869.75	0.00	928.20	120'886.40
	1403.50	Standort	1403.500	Grünsammelstelle Leimbütz	4'932.25	0.00	0.00	493.25	0.00	37.00	4'439.00
	1403.51	Standort	1464.70	Kanalisationsleitung Oberdorf	118'823.90	0.00	0.00	2'376.50	0.00	891.20	116'447.40
- 1404					1'578'742.95	0.00	0.00	121'241.45	0.00	31'574.90	1'457'501.50
	1404.00	Standort	1404.006	Anbau Schulhaus	418'338.05	0.00	0.00	13'073.05	0.00	8'366.75	405'265.00
	1404.00	Standort	1404.003	Renovation Schulhaus/Neubau Turnhalle	286'443.90	0.00	0.00	71'611.00	0.00	5'728.90	214'832.90

	1404.00	Standort	1404.001	Schulhaus / Ausbau UG	52'983.90	0.00	0.00	2'943.55	0.00	1'059.70	50'040.35
	1404.00	Standort	1404.007	Schulhaus / Sanierung Heizung	155'727.15	0.00	0.00	4'719.00	0.00	3'114.55	151'008.15
	1404.00	Standort	1404.008	Schulhaus / Sanierung WC-Anlage	176'547.65	0.00	0.00	4'904.10	0.00	3'530.95	171'643.55
	1404.00	Standort	1404.009	Schulhaus / Umbauten Basisstufe	35'550.50	0.00	0.00	960.80	0.00	711.00	34'589.70
	1404.00	Standort	1404.002	Schulhauserweiterung	238'096.40	0.00	0.00	14'881.05	0.00	4'761.95	223'215.35
	1404.00	Standort	1404.004	Schulhaussanierung 2003	50'803.15	0.00	0.00	2'673.85	0.00	1'016.05	48'129.30
	1404.00	Standort	1404.005	Schulhaussanierung 2014/15	164'252.25	0.00	0.00	5'475.05	0.00	3'285.05	158'777.20
- 1427					122'466.85	28'198.35	0.00	0.00	0.00	1'224.65	150'665.20
	1427.01	Standort	1429.020	Ortsplanungsgesamtrevision 2022-	122'466.85	28'198.35	0.00	0.00	0.00	1'224.65	150'665.20
- 1429					2'843.90	0.00	0.00	2'843.90	0.00	56.90	0.00
	1429.01	Standort	1429.010	Sonderzone Windenergie	2'843.90	0.00	0.00	2'843.90	0.00	56.90	0.00
- 1442					11'535.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11'535.60
	1442.00	Standort	1442.00	SoBZ Willisau-Wiggertal	11'535.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11'535.60
- 1455					90'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	90'000.00
	1455.01	Standort	1445.01	Prioris Verbund AG	90'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	90'000.00
- 1462					41'012.65	0.00	0.00	1'464.75	0.00	820.25	39'547.90
	1462.00	Standort	1462.001	Bachsanierung Lischmatte	41'012.65	0.00	0.00	1'464.75	0.00	820.25	39'547.90
- 1464					148'492.60	186'003.00	191'883.00	3'209.00	0.00	1'131.20	139'403.60
	1464.50	Standort	1464.068	ARA Murg 1997 - 2005	183'671.45	0.00	183'671.45	0.00	0.00	0.00	0.00
	1464.50	Standort	1464.090	ARA-Anschlussgebühren	-186'003.00	186'003.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	1464.50	Standort	1464.069	Kanalisationsleitungen Unterhalt	150'824.15	0.00	8'211.55	3'209.00	0.00	1'131.20	139'403.60
- 1465					583'992.83	34'496.00	0.00	24'170.45	0.00	10'779.85	594'318.38
-1465.00					92'984.25	0.00	0.00	5'515.10	0.00	1'859.70	87'469.15
	1465.00	Standort	1465.002	Hydrantennetzerweiterung 1985	32'705.20	0.00	0.00	2'973.20	0.00	654.10	29'732.00
	1465.00	Standort	1465.005	Hydrantennetzerweiterung 1994	4'221.25	0.00	0.00	211.05	0.00	84.40	4'010.20
	1465.00	Standort	1465.001	Hydrantennetzerweiterung 1998	33'119.10	0.00	0.00	1'379.95	0.00	662.40	31'739.15
	1465.00	Standort	1465.004	Löschwasserleitungen	9'581.80	0.00	0.00	416.60	0.00	191.65	9'165.20

	1465.00	Standort	1465.003	Sanierung Hauptleitungen	13'356.90	0.00	0.00	534.30	0.00	267.15	12'822.60
1465.01					188'202.60	20'656.00	0.00	13'139.45		3'764.05	195'719.15
	1465.01	Standort	1465.022	UHG Fischbach / Hofzufahrten Moos, Kället, Schlempe	85'050.90	0.00	0.00	3'271.20	0.00	1'701.00	81'779.70
	1465.01	Standort	1465.023	UHG Fischbach / Sanierung Waldstrassen Leimbütz	0.00	20'656.00	0.00	0.00	0.00	0.00	20'656.00
	1465.01	Standort	1465.018	UHG Fischbach / Unterhalt 2005	302.60	0.00	0.00	302.60	0.00	6.05	0.00
	1465.01	Standort	1465.020	UHG Fischbach / Unterhalt 2006	5'419.20	0.00	0.00	2'709.60	0.00	108.40	2'709.60
	1465.01	Standort	1465.019	UHG Fischbach / Unterhalt 2013-2014	40'268.50	0.00	0.00	4'474.30	0.00	805.35	35'794.20
	1465.01	Standort	1465.021	UHG Fischbach / Unterhalt Källetstrasse	57'161.40	0.00	0.00	2'381.75	0.00	1'143.25	54'779.65
1465.02					302'805.98	13'840.00	0.00	5'515.90	0.00	5'156.10	311'130.08
	1465.02	Standort	1407.010	Reservoir Loch Gemeindebeitrag Neubau	172'718.00	0.00	0.00	3'754.75	0.00	3'454.35	168'963.25
	1465.02	Standort	1465.008	WGF / Quellwasserprobebohrung Wildberg	11'668.70	0.00	0.00	233.35	0.00	233.35	11'435.35
	1465.02	Standort	1465.009	WGF / Sanierung Leitung Leimbütz-Grünsammelstelle	45'000.00	13'840.00	0.00	0.00	0.00	0.00	58'840.00
	1465.02	Standort	1465.006	WGF / Sanierung Leitungen Oberdorf, Schulhaus	46'531.73	0.00	0.00	990.05	0.00	930.65	45'541.68
	1465.02	Standort	1465.007	WGF / Wasserleitung Oberdorf Sanierung	26'887.55	0.00	0.00	537.75	0.00	537.75	26'349.80
Total					4'349'703.33	382'843.45	201'703.80	191'979.10	0.00	78'595.45	4'338'863.88

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Fischbach, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2025 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-

setzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 13. Mai 2026

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Daniel Büttiker
zugelassener Revisor

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Fischbach

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Fischbach beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig. Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Fischbach, 27. April 2026

Controllingkommission Fischbach



Bruno Steffen
Präsident



René Bircher
Mitglied



Guido Bürli jun.
Mitglied

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, von den Berichten der Revisionsstelle und der Controllingkommission Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Teiländerung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung bildet die grundlegende "Verfassung" der Gemeinde. Sie regelt die Organisation, Zuständigkeit und Kompetenzen des Gemeinderates sowie die Rechte der Stimmberechtigten. Änderungen müssen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

An der Gemeindeversammlung vom 26.11.2025 hat die Gemeindeversammlung die Überführung der Gemeindeverwaltung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen beschlossen. Mit dieser Überführung befindet sich das ganze Gemeindehaus im Finanzvermögen.

Mit der aktuellen Gemeindeordnung wäre es dem Gemeinderat theoretisch möglich, das Gemeindehaus ohne Zustimmung der Bürger an Dritte zu verkaufen. Dieser äusserst unbefriedigende Umstand kann mit einer Teiländerung der Gemeindeordnung behoben werden. Die Gemeindeordnung soll mit wie folgt ergänzt werden:

Art. 17 (Finanzgeschäfte)

Die Gemeindeversammlung entscheidet folgende Finanzgeschäfte:

i. Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundstücken im Finanzvermögen, die einen Wert von CHF 100'000.— übersteigt.

Mit dieser Ergänzung der Gemeindeordnung müssen sämtliche Immobilien-Geschäfte ab einem Wert von CHF 100'000.— durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Damit wird sichergestellt, dass auch die Gemeindeverwaltung, die für die Erbringung öffentlicher Aufgaben notwendig ist, nicht durch den Gemeinderat eigenmächtig an Dritte veräussert werden kann.

Antrag und Abstimmungsfrage

Eine Änderung der Gemeindeordnung fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Teiländerung der Gemeindeordnung zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die vorliegenden Teiländerung der Gemeindeordnung geprüft und empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Teiländerung der Gemeindeordnung über die Finanzkompetenz ist zuzustimmen.

